

Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen

Präambel

- (1) OTR24 ist ein Dienstleistungsangebot der WEBMED GmbH, Lehenweg 6 in 6830 Rankweil (im Folgenden: OTR24).
- (2) OTR24 bietet UserInnen (im Folgenden: Patient) die Möglichkeit, Termine mit ÄrztInnen (im Folgenden: Arzt) über das Internet zu vereinbaren.
- (3) Eine vertragliche Beziehung zwischen OTR24 und Patient kommt nicht zustande.

§ 1 Geltungsumfang

Die Nutzungsbedingungen gelten in der bei Vornahme der Nutzungshandlung jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) OTR24 steht dem Patient als Online-Terminbuchung über das Internet zur Verfügung. Mit der Online-Terminbuchung kann der Patient einen Termin über das Internet mit einem OTR24 Arzt vereinbaren.
- (2) Der Arzt kann mit dem Terminmanagement von WEBMED Patiententermine offline verwalten.

§ 3 Leistungen OTR24

- (1) OTR24 nimmt Terminanfragen von einem Patient für den Arzt über das Internet entgegen.
- (2) Über Terminbuchungen nach Absatz (2) erhält der Arzt eine Benachrichtigung, über seinen OTR24 Client.
- (3) Optional kann der Arzt selbst entscheiden, ob eine Anfrage bestätigt oder abgelehnt wird.
- (4) Der Patient wird über den Status seiner Terminanfrage per SMS informiert.
- (5) Das Absagen bzw. Löschen einer Terminanfrage ist nur seitens des Arztes möglich.

§ 4 Mitwirkung des Arztes

- (1) Der Arzt trägt für den Abgleich der Terminbuchungen über OTR24 mit seiner allgemeinen Terminverwaltung selbst Sorge.
- (2) Kann ein Arzt einen über OTR24 gebuchten Termin - gleich, aus welchem Grunde - nicht einhalten, so trägt er für eine diesbezügliche Abstimmung mit dem betroffenen Patienten ausschließlich selbst Sorge.
- (3) Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften im Zusammenhang mit seinem Terminangebot und seinem eigenen Internet-Auftritt, insbesondere von Informationspflichten gegenüber seiner Patienten, ist der Arzt ausschließlich selbst verantwortlich.

§ 7 Datenschutz, Vertraulichkeit

- (1) OTR24 speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Patienten in dem Umfang, der im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
- (2) OTR24 wird den Patient bei Maßnahmen nach Datenschutzgesetz unterstützen und dessen Vorschriften beachten.
- (3) Alle Daten, die von einem der Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden oder sich aus ihrer Zusammenarbeit ergeben sind sowohl vom Arzt als auch von OTR24 geheim zu halten. Sofern ein Vertragspartner nicht ausdrücklich auf die Geheimhaltung verzichtet.

- (4) Sie erklären sich damit einverstanden, dass Google oder seine verbundenen Unternehmen Informationen über Ihre Benutzung des Service (einschließlich und ohne Einschränkung auch von Kundendaten) speichert und für die Zwecke der Bereitstellung des Webanalyse- und Trackingdienstes nutzt, soweit dies im Rahmen der Bedingungen von Googles Privacy Policy (abrufbar unter www.google.de/privacy.html oder unter jeder anderen, zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Zweck von Google benannten URL) erfolgt.

§ 8 Urheber-, Information- und Nutzungsrechte

- (1) Das Urheberrecht an den in OTR24 enthaltenen Informationen, Texten, Bildern und Programmen bleibt OTR24 vorbehalten.
- (2) Absatz (1) gilt für Markenzeichen und sonstige gewerbliche Schutzrechte entsprechend.

§ 9 Änderungen

- (1) OTR24 ist bemüht, seine Leistungen an aktuelle technische Entwicklungen und aktuelle Marktentwicklungen anzupassen. OTR24 behält sich daher Änderungen der vereinbarten Leistungen vor, soweit solche Änderungen nicht die Kernleistungen beeinträchtigen und unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners für diesen zumutbar sind.
- (2) Preisänderungen bleiben vorbehalten. Sie sind von OTR24 so rechtzeitig anzukündigen, dass der Arzt das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist mit Beendigungszeitpunkt vor Geltung der neuen Preise beenden kann. Soweit er dieses Recht nicht ausübt und die Leistungen von OTR24 nach dem Geltungsdatum der Preisänderung weiter in Anspruch nimmt, wird die Preisänderung für beide Vertragspartner verbindlich. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Preisänderung.
- (3) Die Bekanntgabe von Änderungen der AGB erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite von OTR24. Vertragspartner werden über Änderungen der AGB schriftlich oder per Fax informiert. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich widersprochen wird.

§ 10 Entstehen für Pflichtverletzungen

- (1) OTR24 gewährleistet die jahresdurchschnittliche 98 %ige Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen entsprechend § 3 dieser Bedingungen nebst zugehörigen Leistungsbeschreibungen.
- (2) Ist die vertragsgegenständliche Leistung von OTR24 mit Fehlern behaftet, die die Gebrauchstauglichkeit der Leistung für den Arzt mehr als nur unwesentlich beeinträchtigen, so kann der Arzt unter angemessener Nachfristsetzung die vertragsgemäße Bereitstellung der Leistung verlangen.
- (3) OTR24 hat Fehler nicht zu vertreten, die auf eine Verletzung von Mitwirkungspflichten vom Arzt gemäß § 4 zurückzuführen sind oder ihre Ursache im Verantwortungsbereich Dritter (zum Beispiel eines Kommunikationsnetzbetreibers wie sms.at) haben.
- (4) Für Schäden haftet OTR24 nur, soweit der Schaden von OTR24, seinen Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen haftet OTR24 nur für voraussehbare Schäden, die durch die Verletzung essentieller Vertragspflichten von OTR24 verursacht werden. Die Haftung ist ausgeschlossen für den vom Arzt entgangenen Gewinn, beim Arzt nicht eingetretene Einsparungen, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, Schäden, die ihre Ursache in der von Dritten zur Verfügung gestellten Telekommunikationsinfrastruktur haben, sowie Schäden, die durch ein regelwidriges Verhalten vom Arzt gemäß § 4 dieser Bedingungen verursacht werden.

- (5) OTR24 haftet nicht für Schäden durch höherer Gewalt. Das sind insbesondere durch Naturereignisse, kriegerische Einwirkungen, Tarifaueinandersetzungen und ähnliche Ereignisse verursachte Betriebsstörungen.
- (6) OTR24 haftet nicht für die Richtigkeit der Terminbuchung durch den Patient. Für diese sind ausschließlich der Arzt und dessen Patient verantwortlich.

§ 11 Rechte Dritter, Freistellung

- (1) Der Arzt stellt OTR24 von allen Ansprüchen frei, die Dritte oder der Patient aufgrund von Rechtsverletzungen durch Internet-Auftritte des Arztes gegen OTR24 geltend machen.
- (2) OTR24 behält sich vor, die betreffenden Auftritte des Arztes unter OTR24 unverzüglich zu entfernen. Die Vergütungsansprüche von OTR24 bleiben unberührt.

§ 12 Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge können beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich aufgekündigt werden.
- (2) Eine Vertragskündigung ist nur für den Arzt möglich, der den OTR24 Client nutzen
- (3) Der Patient kann seinen Account schriftlich per Mail an die Adresse info@webmed.at entfernen lassen.

§ 13 Rechteübertragung, Unterauftragnehmer

Eine Vertragspartei ist nicht berechtigt, einzelne oder die gesamten Rechte aus einem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei auf Dritte zu übertragen. Die Zustimmung darf nicht ohne triftigen Grund verweigert werden. Absatz (2) bleibt unberührt.

§ 14 Rechtswahl, Gerichtsstand

Für Vertragsverhältnisse der Parteien nach diesen Bedingungen gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Streitigkeiten daraus wird Feldkirch als Gerichtsstand vereinbart.

§ 15 Schriftform

Der Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen sowie das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ergänzungen und Änderungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein und die Seriennummer dieses Vertrages tragen. Sie gelten als Bestandteil dieses ursprünglichen Vertrages.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtskräftig für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein, so gilt der Vertrag im Übrigen weiter. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine gültige oder durchführbare, die der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis entspricht oder ihr am nächsten kommt. Die Ersatzbestimmung ist eine Vertragsänderung, die zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedarf. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechen für den Fall, dass sich ein OTR24-Vertrag als lückenhaft erweist.